



PEUGEOT

PENSIONSASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG

P R O T O K O L L

der ordentlichen Mitgliederversammlung

der

PENSIONSASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG

am 31. Juli 2025



Der Vorstand der Kasse hatte die Mitgliederversammlung mit schriftlicher Einladung vom 10. Juni 2025 ordnungsgemäß nach § 15 Abs. 3 der Satzung einberufen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Jean Simonin begrüßte zunächst die anwesenden Mitglieder, Vertrauensleute sowie die Gäste

- Frau Julia Sturm, Aktuarin, Mercer Deutschland
- Herrn Norbert Steinle, Wirtschaftsprüfer, Rödl & Partner Nürnberg
- Herrn Max Eckert, Wirtschaftsprüfer von der Treuhand Saar (Buchhaltung)
- Herrn Kurt Ries, Vorstand des Peugeot Pensionärsvereins
- Herrn Peter Bungert, ehemaliges Vorstandsmitglied

als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstände. Sowie Herrn Philip Christian, der neue Treuhänder der Pensionskasse.

Herr Simonin ernannte, gemäß § 15 Abs. 7 der Satzung, Frau Annette Uhl zur Schriftführerin der Versammlung. Einwände seitens der Mitglieder wurden nicht erhoben.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern bekannt, sie wurde mit dem Einladungsschreiben versandt.

Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Vorstellung neuer Treuhänder Philip Christian
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08. August 2024
4. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024
5. Veröffentlichungen auf der Homepage
6. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
7. Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
8. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 sowie des Lageberichts
9. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
10. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
11. Beschluss zur Verwendung des Überschusses
12. Beschluss zur Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven
13. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025
14. Satzungsänderung: Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder von 4 auf 3 Personen



15. Satzungsänderung: § 1.3 der Satzung => § 53 in der jetzigen Fassung auf Seite 4 wird ersetzt durch § 210
16. Satzungsänderung: Satzungsänderung: § 24 Punkt 3 => § 14 in der jetzigen Fassung auf Seite 37 wird ersetzt durch § 13 (Bestandsübertragung)
17. Sonstiges

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stehen seit Juni 2025 zur Einsichtnahme auf unserer Homepage (www.pensionskasse-peugeot.de) und sind auch dem Versammlungsprotokoll beigelegt.

Herr Simonin stellte die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Gemäß § 15 Abs. 6 der Satzung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Stimmen vertreten sind. Die Kasse zählt zurzeit 179 Mitglieder, davon sind 45 stimmberechtigt (ordentliche Mitglieder). Zur Satzungsänderung werden 34 Stimmen benötigt.

Insgesamt sind	4	Vertrauensleute anwesend,
	32	Mitglieder vertreten,
	<u>2</u>	Mitglieder persönlich anwesend.
	38	

Zum Gedenken an die verstorbenen Rentnerinnen und Rentner bat Herr Simonin die Anwesenden um eine Schweigeminute.

Da es weder Einwände zur Tagesordnung gab noch Anträge von Mitgliedern nach § 15 Abs. 4 der Satzung eingereicht wurden, ging Herr Simonin anschließend zum Tagesordnungspunkt 2 über.

Punkt 2

Vorstellung neuer Treuhänder Philip Christian

Herr Christian stellte sich persönlich den Teilnehmern vor. Die persönlichen Daten sowie die bisherige berufliche Laufbahn entnehmen Sie bitte der Anlage dieses Protokolls.



Punkt 3

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 08. August 2024

Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 08. August 2024 wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 4

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende bat Herrn Christof Blank den Bericht des Vorstandes sowie den Bericht über den Geschäftsverlauf 2024 vorzutragen.

Nachstehend der Bericht über den Geschäftsverlauf 2024:

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Zu den Aktienmärkten

US-Aktien legten im Jahr 2024 um gut 28 % zu, die Aktienmärkte der Eurozone um knapp 12 %. In Europa sticht der DAX mit einem Plus von über 21 % heraus, ein auf den ersten Blick überraschendes Ergebnis. Schätzungen zufolge liegt allerdings der Exportanteil der 40 DAX-Unternehmen bei über 75 %, was verdeutlicht, dass die Abhängigkeit der Firmen vom Heimatmarkt relativ gering ist. Hinzu kommt eine hohe Konzentration im DAX von einigen wenigen Schwergewichten (u. a. SAP, Allianz, Deutsche Telekom), die sich gut entwickelt und den Gesamtindex nach oben gezogen haben. Ein ähnliches Phänomen war in den USA zu beobachten, wo zehn Titel, unter ihnen die als «Magnificent 7» bekannten Unternehmen Alphabet, Amazon, Apple, Meta, Microsoft, Nvidia und Tesla, fast gleich viel zur Performance des Gesamtmarktes beigetragen haben wie die restlichen 490 Firmen des S&P 500.

Zu den Rentenmärkten

Auf der Zinsseite war die geldpolitische Wende die herausragende Entwicklung des Jahres 2024. Die führenden westlichen Notenbanken haben begonnen, ihre Leitzinsen zu senken und der Zinssenkungszyklus wird sich im neuen Jahr fortsetzen.

Zum Schluss noch ein Blick auf das herausragende politische Ereignis 2024, die Präsidentschaftswahlen in den USA. Der klare und diskussionslose Sieg von Donald



Trump und die damit verbundene Erwartung einer wirtschafts- und marktfreundlichen Politik hatten die Märkte nach der Wahl beflügelt. Er bringt aber auch Unsicherheiten. Wenn etwa die Ankündigung neuer Zölle nicht nur Drohkulisse bleibt, sondern diese tatsächlich in heute noch unbekannter Höhe eingeführt werden, birgt das Risiken für einzelne Länder und Unternehmen und mithin für Konjunktur und Märkte.

Geschäftsverlauf der Kasse

Die oben beschriebenen Schwankungen auf den Kapitalmärkten stellen an die Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung große Herausforderungen. Auf Grund eines breit diversifizierten Portfolios sowie der satzungsgemäßen Übernahme der Verwaltungskosten durch das Trägerunternehmen ist die Pensionskasse für diese Phase jedoch gut gewappnet. Eine Konzentration auf Unternehmensanleihen in Folge des Zinsanstieges unter Berücksichtigung einer breiten Streuung, der Qualität der Schuldner und Segmentierung, erscheint darüber hinaus angebracht.

Die Geschäftsentwicklung ist im Berichtsjahr insgesamt günstig verlaufen. Unerwartete, gravierende negative Vorfälle sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. Alle Tilgungen und Zinsdienste wurden termingerecht erfüllt und das Trägerunternehmen ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Verwaltungskosten umfassend nachgekommen. Die Mitgliederversammlung hat am 8. August 2024 dem Vorstand und dem Aufsichtsrat einstimmig ohne Enthaltung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt. Des Weiteren fasste die Mitgliederversammlung einstimmig den vom Vorstand und der verantwortlichen Aktuarin vorgeschlagenen Beschluss bezüglich:

- einer Beteiligung aller Versicherten an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der Kasse für das Jahr 2023

Danach erfolgt eine Beteiligung des Versichertenbestands an den Bewertungsreserven in Höhe von EUR 942.450,55. Zusätzlich wird das Trägerunternehmen satzungsgemäß zur Rückzahlung der Beiträge mit EUR 595.389,19 an den Bewertungsreserven beteiligt. Es ist geplant, die Finanzierung dieser Maßnahme durch die Reduzierung der Verlustrücklage (per 31.12.2023 3,961 Mio. EUR = 9,31 % der Deckungsrückstellung) darzustellen.

Dieser Beschluss hat auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftszahlen des Jahres 2024, auf die wir bei der Präsentation der G+V sowie Bilanz 2024 noch einmal detailliert zurückkommen.



Bewegungen

Die Kasse hat an 865 (Vorjahr 856) Pensionäre (Bestand am Ende des Geschäftsjahres) Renten gezahlt. Die Anzahl der Anwärter hat sich auf Grund von Rentenbeginnen von 223 auf 197 reduziert.

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen betrugen im Berichtsjahr EUR 2.720.138 (im Vorjahr EUR 2.777.206). Dies entspricht einem Rückgang von EUR 57.068 (Vorjahr EUR 80.289).

Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug netto TEUR 563 (im Vorjahr TEUR 581). Dabei wurde die erste von 4 Raten der Kosten der Dachreparatur in unserer Liegenschaft in Dieffen in Höhe von 36 K€ bereits berücksichtigt.

Bezogen auf den Durchschnittsbestand unserer Kapitalanlagen haben wir somit eine Bruttoverzinsung von 2,42 % (Vorjahr: 2,26 %) vor Abschreibung auf Immobilien, Wertpapiere, Mietforderungen und Instandhaltung erzielt. Nach Übernahme der Verwaltungskosten der Pensionskasse durch das Trägerunternehmen verbleibt eine **bereinigte Nettoverzinsung von 1,63 %** (Vorjahr 1,59%).

Sicherungsvermögen

Der Buchwert des Sicherungsvermögens, ohne Ansprüche auf Nutzungen, beläuft sich auf 43,60 Mio. EUR gegenüber 45,60 Mio. EUR zum Vorjahresresultato.

Die Treuhänderin hat entsprechend § 128 Abs. 5 VAG bescheinigt, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind. Die Überdeckung beträgt 2,059 Millionen EUR (Vorjahr 3,147 Millionen EUR). Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung des Solls, bei der die Reduzierung der Verlustrücklage um ca. 1,2 Mio. EUR berücksichtigt wurde.

Struktur der Kapitalanlagen

Die gesamten Kapitalanlagen belaufen sich zum Ende 2024 auf ca. 43,7 Millionen EUR (45,62 Millionen EUR im Vorjahr).

Der Vorstand hat bereits in den Vorjahren von der Option gemäß § 341 b Abs. 2 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht, Rentenpapiere dem Anlagevermögen zuzuordnen



mit der Folge, dass das strenge Niederstwertprinzip nicht anzuwenden ist. Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf Kapitalanlagen des Umlaufvermögens waren nicht erforderlich.

Unser oberstes Ziel bei den Kapitalanlagen ist die Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

An erster Stelle der Priorität steht die Vermeidung von Leistungskürzungen. Die Kapitalanlagepolitik des Vorstands muss dieses Szenario so unwahrscheinlich wie möglich machen.

Die Berechnung auf Basis von Stresstests geben der Kasse Hinweise auf Veränderungen der Werthaltigkeit ihrer Anlagen.

Die Kasse besteht den Stresstest für Pensionskassen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin in allen vier Szenarien.

Die Streuung und Mischung der Kapitalanlagen entsprechen den Kapitalanlagevorschriften der gemäß § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 VAG erlassenen Anlageverordnung.

Bewertungsreserven

Die Beteiligung aller Versicherten an 50 % der Bewertungsreserven (BWR) ist gemäß Satzung § 21 Nr. 4 in Zusammenhang mit § 211 Abs. 2 Nr. 2 VVG geregelt.

Die Höhe der BWR (Differenz aus Zeit- und Buchwert der Kapitalanlagen) beträgt zum 31.12.2024: **9,031 Millionen EUR.**

Bekanntlich sind gemäß der ab 01.01.2008 geltenden Fassung des VVG (Versicherungsvertragsgesetz) die Versicherten an den BWR zu beteiligen. Jedoch berücksichtigt das Gesetz, dass die Sicherung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern Vorrang vor deren Beteiligung an den BWR hat.

Deshalb wird der Marktwertverlust im Stressfall sowie zusätzliche Berücksichtigung eines „angemessenen Sicherheitsabstandes“ und die BWR, die aus festverzinslichen Kapitalanlagen im Anlagevermögen stammen und nicht realisiert werden können, in Abzug gebracht.

Die Absicherung der Marktrisiken fordert Reserven, um den Kapitalanlagen eine gewisse Elastizität zu geben.

Zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der von der Pensionskasse eingegangenen Verträge erscheint es notwendig, eine Nachreservierung bei den biometrischen Grundlagen (Sterblichkeitsrisiko) in Höhe von 6.030 TEUR vorzunehmen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch schrittweise Dotierung der Deckungsrückstellung.



Die jährliche pauschale Erhöhung wird dabei höchstmöglich zu Lasten des einzelnen Jahresergebnisses vorgenommen, dass es aufgrund dieser Maßnahme nicht zu einem Verlust kommt.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Abzugsbetrag an den BWR in Höhe von 11,163 Mio. EUR Millionen EUR.

Somit kommt es zu keinem positiven Saldo der Bewertungsreserven.

Deckungsrückstellung

Die Pensionskasse hat in der Vergangenheit bereits Reduzierungen des Rechnungszinses mit Zustimmung der BaFin durchgeführt. Die letzte Änderung des technischen Geschäftsplanes mit der Absenkung auf 0,25 % Rechnungszins wurde von der BaFin mit Schreiben vom 27.04.2023 abschließend genehmigt.

Auf dieser Basis wurde die Deckungsrückstellung nach Berechnung des Aktuars um 2,254 Mio. EUR auf genau 40,264 Mio. EUR reduziert.

Nach der vorstehend beschriebenen Maßnahme, der zusätzlichen Berücksichtigung des negativen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von TEUR 127 (Vorjahr TEUR 141) und der Entnahme aus der Verlustrücklage von 1,223 Mio. EUR verbleibt nach versicherungstechnischer Rechnung – kein Jahresüberschuss im Geschäftsjahr.

Hinweis: Dieser Betrag, der zur Reduzierung der Verlustrücklage führt, basiert nicht auf negative Geschäftsvorfälle, sondern im Gegenteil nur aus der in der Satzung festgelegten Regelung, die gebildeten Reserven zu einem gegebenen Zeitpunkt für eine zukünftige Ausschüttung zum Vorteil der Rentner und Anwärter der PK in die RfB einzustellen.

Solvabilitätsnormen

Unsere Verlustrücklage beträgt jetzt noch TEUR 2.739 bzw. 6,82 % der Deckungsrückstellung (Zur Info: steuerliche Vorgabe 5 %). Unsere Solvabilitätskapitalanforderung gemäß KapAusstV beträgt TEUR 1.802. Damit beläuft sich der Verhältnissatz „Eigenmittel zu Solvabilitätskapitalanforderung“ auf 161 %.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Eine bewusste Steuerung von Chancen und Risiken ist Bestandteil unserer Kapitalanlagestrategie.

In der Kasse wurden im Rahmen eines angemessenen Risikomanagements alle Risiken identifiziert und dokumentiert und für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung getroffen.



Kapitalanlagen erfolgen fast ausschließlich im Bereich Investment Grade (d.h. BBB und besser). Die Risikoauslastung beträgt 58 %. Eine auskömmliche Risikotragfähigkeit ist vorhanden.

Chancenbericht

Chancen, die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zu verbessern, wollen wir wahrnehmen. Die in den Vorjahren angewandte Strategie basierend auf dem Prinzip der Diversifikation über verschiedene Asset-Klassen und eine breite Streuung des Anlageuniversums, um somit das Verlustrisiko zu mindern, wird unter Beachtung der Vorgaben der Anlageverordnung fortgeführt.

Betreffend unser Wertpapier-Sondervermögen haben wir mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) vereinbart, den möglichen Aktienbestand auf maximal 30 % zu erhöhen und den möglichen Anteil an Unternehmensanleihen auf 45 % des Fondsvolumens zu beschränken. Ein Währungsrisiko von 15 % in USD war bereits in den Anlagerichtlinien berücksichtigt. Weitere Chancen bestehen in einer, aus Sicht der Kasse, günstigen Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken.

Abschließend erläuterte Herr Blank die Berücksichtigung der ESG Kriterien in der Geschäftspolitik der Pensionskasse Peugeot und daraus resultierenden Veröffentlichungen auf der Homepage.

Punkt 5

Veröffentlichungen auf der Homepage

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Artikel 3 der Offenlegungsverordnung)

Die Pensionskasse misst der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange einen hohen Stellenwert bei. Diese Ansätze werden unter dem Gesichtspunkt der ESG (Environment, Social and Governance) Kriterien näher betrachtet. Die soziale Verantwortung und die zunehmenden gesellschaftsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung werden bei der Anlagetätigkeit berücksichtigt und als ein laufender Prozess verstanden. Zurzeit werden Ausschlusslisten mit nicht nachhaltig agierenden Unternehmen (Kohleabbau, Kinderarbeit, Waffen, Tabak, Glückspiel, Pornographie) angewendet. Die Pensionskasse hat ihre festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und ihr Investmentvermögen per



31.12.2024 von einem externen Anbieter auf ESG-Kriterien analysiert. Diese Untersuchung zeigt, dass der Großteil der analysierten Kapitalanlagen unter ESG-Kriterien als unkritisch einzustufen ist. Bei unseren eigenen Immobilien achten wir bei notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen auf das Thema Nachhaltigkeit (z.B. bei Dachreparaturen).

2.) Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Art. 4 der Offenlegungsverordnung.) Die für die Messung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlichen Daten und Informationen sind noch sehr indifferent und öffentlich schwer verfügbar. Aus diesem Grund und in Bezug auf die Größe und die Mitgliederzahl der Pensionskasse ist die Datenbeschaffung und Analyse mit einem für die Pensionskasse vertretbaren Aufwand momentan nicht vorgesehen.

3.) Angaben zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Artikel 5 der Offenlegungsverordnung) Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats steht den Nachhaltigkeitszielen nicht entgegen bzw. fördert nicht das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken.

Soweit der Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2024. Fragen seitens der Mitgliederversammlung gab es nicht.

Punkt 6

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Herr Simonin hat über die Tätigkeit des Aufsichtsrates berichtet.

Nachstehend sein Wortlaut:

„Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Pensionskasse informiert. Wir haben den Vorstand kontinuierlich überwacht.

In den 3 Sitzungen des Aufsichtsrates im Jahr 2024 haben wir uns mit den für die Pensionskasse relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung befasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde außerdem laufend über alle wichtigen Geschäftsvorfälle informiert.“



Punkt 7

Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

Nachstehend die Ausführung:

„Der Jahresabschluss der Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG zum 31. Dezember 2024, sowie der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 wurden durch den vom Aufsichtsrat gewählten Abschlussprüfer Rödl & Partner, Nürnberg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ich möchte an dieser Stelle das Wort an Herrn Wirtschaftsprüfer Norbert Steinle von der Gesellschaft Rödl & Partner übergeben, damit er der Mitgliederversammlung über die Ergebnisse seiner Jahresabschlussprüfung der Pensionskasse berichtet.“

Herr Steinle erläuterte der Mitgliederversammlung die Prüfungsschwerpunkte dieser Jahresabschlussprüfung, und bestätigte die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Prozesse zu: Kapitalanlageverwaltung, Aktuariat, Bestandsverwaltung inkl. Leistungsabwicklung und Auszahlung
- Aktualisierung der EDV-Struktur, insbesondere der Finanzbuchhaltung
- Prüfung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Prüfung der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Herr Simonin übernahm nun wieder das Wort, nachdem die Mitglieder keine Fragen an Herrn Steinle gestellt hatten, und führte weiter zum Bericht des Aufsichtsrates aus:

„Der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Rödl & Partner an. Den Bericht der Abschlussprüfer haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Pensionskasse Peugeot Deutschland haben wir gebilligt. Dem Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 stimmen wir zu.“



Punkt 8

Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

Herr Simonin stellte die Bilanz sowie die G+V per 31.12.2024 vor. Beide Dokumente sind wie schon erwähnt Bestandteil des Protokolls, das auch auf der Homepage der Kasse (www.pensionskasse-peugeot.de) veröffentlicht wird.

Zur Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 44,95 Mio. EUR. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,93 Mio. EUR oder ca. 4 % verringert.

- Die Immobilienbuchwerte wurden, bedingt durch planmäßige Abschreibungen, auf 3,83 Mio. EUR (Vorjahr 3,99 Mio. EUR) reduziert, und die Inhaberschuldverschreibungen (IHS), haben sich auf 16,02 Mio. EUR (Vorjahr 16,64 Mio. EUR) Reduziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und RAP sind in Summe auf dem Niveau des letzten Jahres verblieben.

Das Eigenkapital (Verlustrücklage) beträgt jetzt 2,739 Mio. EUR, gleich 6,8 % der Deckungsrückstellung. Eine komfortable Risikotragfähigkeit ist notwendig, um Kursrückschläge verkraften zu können und somit Kürzungen der Anwartschaften und Renten bei Abschmelzen der Kapitalanlagen, bedingt durch mögliche Kreditausfälle bzw. Kursverluste, zu vermeiden.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß Vorschlag des Aktuars, belegt durch ein versicherungstechnisches Gutachten, auf 40,26 Mio. EUR angepasst.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kasse hat Kapitalerträge in Höhe von 1.090 TEUR gegenüber 1.107 TEUR im Vorjahr erwirtschaftet.

Demgegenüber fielen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Rentenzahlungen) um 57 TEUR auf 2.720 TEUR.

Die Aufwendungen reduzierten sich von 3.088 TEUR auf 3.029 TEUR.



Zum Ausgleich des Jahresergebnisses und gemäß Versicherungsmathematischem Gutachten hat der Vorstand in Abstimmung mit der Aktuarin Frau Sturm von Mercer die Deckungsrückstellung um 2.254 TEUR angepasst.

Erträge abzüglich Aufwendungen, Einstellungen in die RFB und Entnahme aus der Verlustrücklage führen zu einem

Jahresüberschuss in Höhe von 0 EUR.

Gemäß § 13 der Satzung übernimmt Peugeot Deutschland die anfallenden Verwaltungskosten der Pensionskasse, außer den nicht umlagefähigen Kosten aus der Vermietung unserer Immobilien sowie die Instandhaltungskosten der Immobilien. Somit wurden im Berichtsjahr 527 TEUR gegenüber 527 TEUR im Vorjahr dem Trägerunternehmen weiterbelastet. (Ausweis in der G&V-Position: Sonstige versicherungstechnische Erträge)

Im Anschluss eröffnete Herr Simonin die Aussprache zum Jahresabschluss 2024. Seitens der Mitgliederversammlung wurden keine Fragen gestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 wurden einstimmig genehmigt.

Punkt 9 und 10

Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Bevor Herr Andreas Montag, Mitglied der Kasse, an die Mitgliederversammlung den Antrag auf Entlastung der beiden Gremien für das Geschäftsjahr 2024 stellte, dankte er den Vorständen und Aufsichtsräten für ihr Engagement in 2024 und die umfangreiche Berichterstattung im Rahmen der Mitgliederversammlung.

a) Vorstand

„Ich bitte die Mitgliederversammlung um Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024.“

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.



b) **Aufsichtsrat**

„Ich bitte die Mitgliederversammlung um Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.“

Dem Aufsichtsrat wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Punkt 11 und 12

Beschluss zur Verwendung des Überschusses und Beschluss zur Nicht Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Vor den Beschlussfassungen hatte Frau Sturm der Mitgliederversammlung Ihren Vorschlag zu den jeweiligen Punkten präsentiert (s. Anlage).

Im Anschluss hat Herr Simonin um die Beschlussfassung zu Punkt 11 gebeten:

„Der Verantwortliche Aktuar schlägt vor, die Mitgliederversammlung den folgenden Beschluss über die Verwendung des in der RfB vorhandenen Betrages fassen zu lassen: Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars erfolgt zum 31.12.2024 keine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen vorbehaltlich der finalen Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Beschluss zur Nicht-Entnahme des erzielten Überschusses aus der RfB wurde einstimmig gefasst.

Nachstehend die Erläuterung zu Punkt 12 und die Bitte zur Beschlussfassung.

„Die Beteiligung aller Versicherten an 50 % der Bewertungsreserven (BWR) ist gemäß Satzung § 21 Nr. 4 in Zusammenhang mit § 211 Abs. 2 Nr.2 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) geregelt.

Die Höhe der Bewertungsreserven der Kasse, gleich Differenz aus Zeit- und Buchwert der Kapitalanlagen, betragen zum Jahresende 9.031 TEUR.

In der ab dem 1.1.2008 geltenden Fassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sind die Versicherten an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Jedoch berücksichtigt das Gesetz, dass die Sicherung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern Vorrang vor der Beteiligung an den Bewertungsreserven hat.



Dementsprechend wird ein „angemessener Sicherheitsabstand“ bei den Bewertungsreserven in Abzug gebracht.

Für das Geschäftsjahr 2024 und in Bezug auf den Stresstest ergibt sich ein Abzugsbetrag in Höhe von 11.163 TEUR.

Zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der von der Pensionskasse eingegangenen Verträge erscheint es notwendig, eine Nachreservierung bei den biometrischen Grundlagen (Sterblichkeitsrisiko) in Höhe von 6.030 TEUR vorzunehmen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch schrittweise Dotierung der Deckungsrückstellung. Die jährliche pauschale Erhöhung wird dabei höchstmöglich zu Lasten des einzelnen Jahresergebnisses vorgenommen, dass es aufgrund dieser Maßnahme nicht zu einem Verlust kommt.

Damit kommt es zu keinem Ausweis der Bewertungsreserven.

Die Mitgliederversammlung muss satzungsgemäß einen entsprechenden Beschluss bezüglich der Beteiligung an den Bewertungsreserven fassen. Die Genehmigung der BaFin zur Nicht Beteiligung an den Bewertungsreserven liegt vor.

Ich bitte, in Anlehnung an § 21 Nr. 4 der Satzung, die Mitgliederversammlung aufgrund der vorgetragenen Informationen und Vorschläge des Verantwortlichen Aktuars und des Vorstandes den folgenden Beschluss an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zu fassen.

Es entfällt eine Beteiligung des Versichertenbestandes an den Bewertungsreserven da zum 31.12.2024 keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorliegen.

Für die im Jahr 2025 unter Zahlung einer Kapitalleistung aus dem Bestand ausscheidenden Versicherten erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde in Höhe von

0,31 % für Versicherte der Abteilung A und in Höhe von 0,62 % für Versicherte der Abteilung B.“

Der Nicht Beteiligungsbeschluss an den Bewertungsreserven wurde einstimmig gefasst.



Punkt 13

Wahl des Jahresabschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025

Vor der Wahl wurde die Mitgliederversammlung auch seitens der Kasse über die gute Zusammenarbeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 informiert.

Die Mitgliederversammlung wählte einstimmig die Firma Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz in Nürnberg, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025.

Punkt 14

Satzungsänderung: Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder von 4 auf 3 Personen

Vor der Beschlussfassung erläuterte Herr Simonin hierzu Folgendes:

Das Risikoprofil der Pensionskasse hat sich im Verlaufe der letzten Jahre deutlich reduziert:

- Geschlossene Kasse => kein Neugeschäft
- Kontinuierliche Verringerung der Kapitalanlagen
- Technischer Zinssatz 0,25 %
- Aufbau von Bewertungsreserven in der RFB
- Wiederanlagen praktisch ausschließlich in Anleihen mit Investmentgrade

Daher möchte der Aufsichtsrat die Mitglieder von vorher 4 auf dann 3 Mitglieder reduzieren.

Diesbezüglich beabsichtigt die Kasse ihre Satzung wie folgt zu ändern:

§ 17 Aufsichtsrat
Buchstabe A
Ziffer 1

„Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.“



Die beantragte Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 15

Satzungsänderung: § 1.3 der Satzung => § 53 in der jetzigen Fassung auf Seite 4 wird ersetzt durch § 210 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Satzungsänderung: § 1.3 der Satzung

=> § 53 in der jetzigen Fassung auf Seite 4 wird ersetzt durch § 210

Die beantragte Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 16

Satzungsänderung: Satzungsänderung: § 24 Punkt 3 => § 14 in der jetzigen Fassung auf Seite 37 wird ersetzt durch § 13 (VAG, Bestandsübertragung)

Satzungsänderung: § 24 Punkt 3

=> § 14 in der jetzigen Fassung auf Seite 37 wird ersetzt durch § 13

Die beantragte Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 17

Sonstiges

Herr Simonin übergab das Wort an Herrn Bach. Hier die Zusammenfassung seiner Erläuterungen:



1. Nach Kursveränderungen im Bereich der Anleihen und Aktien durch Einbruch der Kapitalmärkte im Geschäftsjahr 2022 deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses 2023 und 2024 bei den Kapitalerträgen durch Anstieg des Zinsniveaus
2. Dadurch auch wieder deutlicher Anstieg der stillen Reserven im Anlage- und Umlaufvermögen
 - Von 4.920 TEUR per 12/2022 auf 7.020 TEUR per 12/2023 auf 9.031 TEUR in 12/2024
 - Anleihen : Deutliche Erholung der Kurswerte der Anleihen und dadurch auch keine Abschreibungen notwendig, da diese bis zur Endlaufzeit gehalten werden und dann wieder zu 100 % zurückgezahlt werden
3. Aktien: Deutliche Erholung der Kapitalmärkte z.B. DAX und somit auch wieder Ansteigen der stillen Reserven im Investmentvermögen
4. Verlustrücklage noch immer gut dotiert und weiterhin positive Bewertungsreserven.

Damit war die Tagesordnung abgearbeitet.

Herr Simonin bedankte sich bei den Teilnehmenden und den Vertrauensleuten für ihre Unterstützung. Die Mitgliederversammlung war um 15.42 Uhr beendet.

Saarbrücken, im August 2025
PENSIONSASSE PEUGEOT
DEUTSCHLAND VVaG

Annette Uhl
Schriftführerin

Anlagen

Jean Simonin
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Leiter dieser Versammlung

PENSIONSKASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG, Saarbrücken
BILANZ zum 31. Dezember 2024

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.00	1.00	
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.835.917,73	3.996.340,73	2.738.884,16 3.961.537,27
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.200,00	25.200,00	
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.546.122,09	23.546.122,09	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.024.834,44	16.664.044,56	
3. Einlagen bei Kreditinstituten	252.267,73	1.385.668,55	
4. Andere Kapitalanlagen	8.050,00	8.600,00	
	43.692.391,99	45.625.975,93	42.673.482,91
C. Forderungen			
Sonstige Forderungen	287.986,47	290.391,65	127.862,62 125.900,00
davon gegen Trägerunternehmen: EUR 165.746,19 (Vorjahr: EUR 161.078,95)			
davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 40.138,37 (Vorjahr: EUR 47.330,87)			
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	1.53	1.53	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	759.739,11 759.740,64	740.781,77 740.783,30	124.759,77 120.759,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	205.094,90	221.223,68	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.036,20 208.131,10	3.303,75 224.527,43	
	44.948.251,20	46.881.679,31	44.948.251,20 46.881.679,31

"Es wird bestätigt, dass die Deckungsrickstellung nach dem zuletzt am 12. März 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist."

„Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbüchlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.“

Saarbrücken, den 05. Juni 2025

Saarbrücken, den 05. Juni 2025


RA Philip Christian
Trethänder


Julia Sturm
verantwortliche Aktiarin

* Die Berechnung der Deckungsrickstellung erfolgte auf Basis der in das versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2024 eingeflossenen Daten, insbesondere der Aktivseite der Bilanz.

PENSIONS KASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG, Saarbrücken
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	1. Januar - 31. Dezember 2024			1. Januar - 31. Dezember 2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	714.987,40			691.498,75		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>530.309,35</u>	1.245.296,75		<u>511.315,85</u>	1.202.814,60	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>15.683,16</u>	1.260.979,91		<u>6.749,64</u>	1.209.564,24
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge			526.297,71			527.501,43
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle		<u>2.720.138,29</u>	2.720.138,29		<u>2.777.206,07</u>	2.777.206,07
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen						
Deckungsrückstellung			2.254.388,00			2.134.919,72
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			1.537.839,74			154.268,91
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb						
Verwaltungsaufwendungen			181.543,60			171.014,50
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		477.340,76			401.981,55	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		220.786,02			227.051,12	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>0,00</u>	698.126,78		<u>0,00</u>	629.032,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			<u>240,48</u>		<u>0,00</u>	
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			-1.095.742,31			140.463,24
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Sonstige Erträge		7.441,34			11.407,73	
2. Sonstige Aufwendungen		<u>134.352,14</u>	126.910,80		<u>151.871,39</u>	140.463,66
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-1.222.653,11			-0,42
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
5. Ergebnis nach Steuern			-1.222.653,11			-0,42
6. Sonstige Steuern			<u>0,00</u>			<u>0,42</u>
7. Jahresfehlbetrag			-1.222.653,11			0,00
8. Entnahme aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG			<u>1.222.653,11</u>			<u>0,00</u>
9. Bilanzgewinn			0,00			0,00

Neuer Treuhänder Herr Philip CHRISTIAN



- **Persönliche Angaben** geboren am 23. August 1986 in St. Wendel.
- **2006** Abitur, Arnold-Janssen-Gymnasium St. Wendel.
- **2006-2016: Ausbildung und Polizeidienst**
- **2012 Beginn Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes**
- **2022 Zweites juristisches Staatsexamen.**
- **Seit 2022:** Tätigkeit als Rechtsanwalt | KHH LEGAL Kropp Haag Hübinger Rechtsanwälte PartGmbH | Bereiche: Strafrecht, Versicherungsrecht.

PENSIONSKASSE PEUGEOT DEUTSCHLAND VVaG

Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars zur
Verwendung des Überschusses und der
Bewertungsreserven für das Jahr 2024

31. Juli 2025

Julia Sturm
München



Überschussverwendung

Auszüge aus Satzung und Technischem Geschäftsplan:

Satzung § 21

- „2. Ein sich [...] ergebender Überschuss ist der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen zuzuführen. Diese Rückstellung ist zur Erhöhung der Leistungen, zur Beitragsrückerstattung an PDG [...] oder zur Deckung von Fehlbeträgen zu verwenden. [...]
Die näheren Bestimmungen über die Verwendung der Rückstellung trifft aufgrund der Vorschläge des Verantwortlichen Aktuars die Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von PDG und der Unbedenklichkeitserklärung der Aufsichtsbehörde.“
- „4. Die Mitgliederversammlung entscheidet jährlich aufgrund von Informationen und Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars und des Vorstandes über eine Beteiligung an Bewertungsreserven der Kapitalanlagen. [...] Die Beteiligung erfolgt gleichmäßig für alle Versicherten (Anwärter und Rentner). Der entsprechende Beschluss der Mitgliederversammlung bedarf der Unbedenklichkeitserklärung der Versicherungsaufsichtsbehörde.“

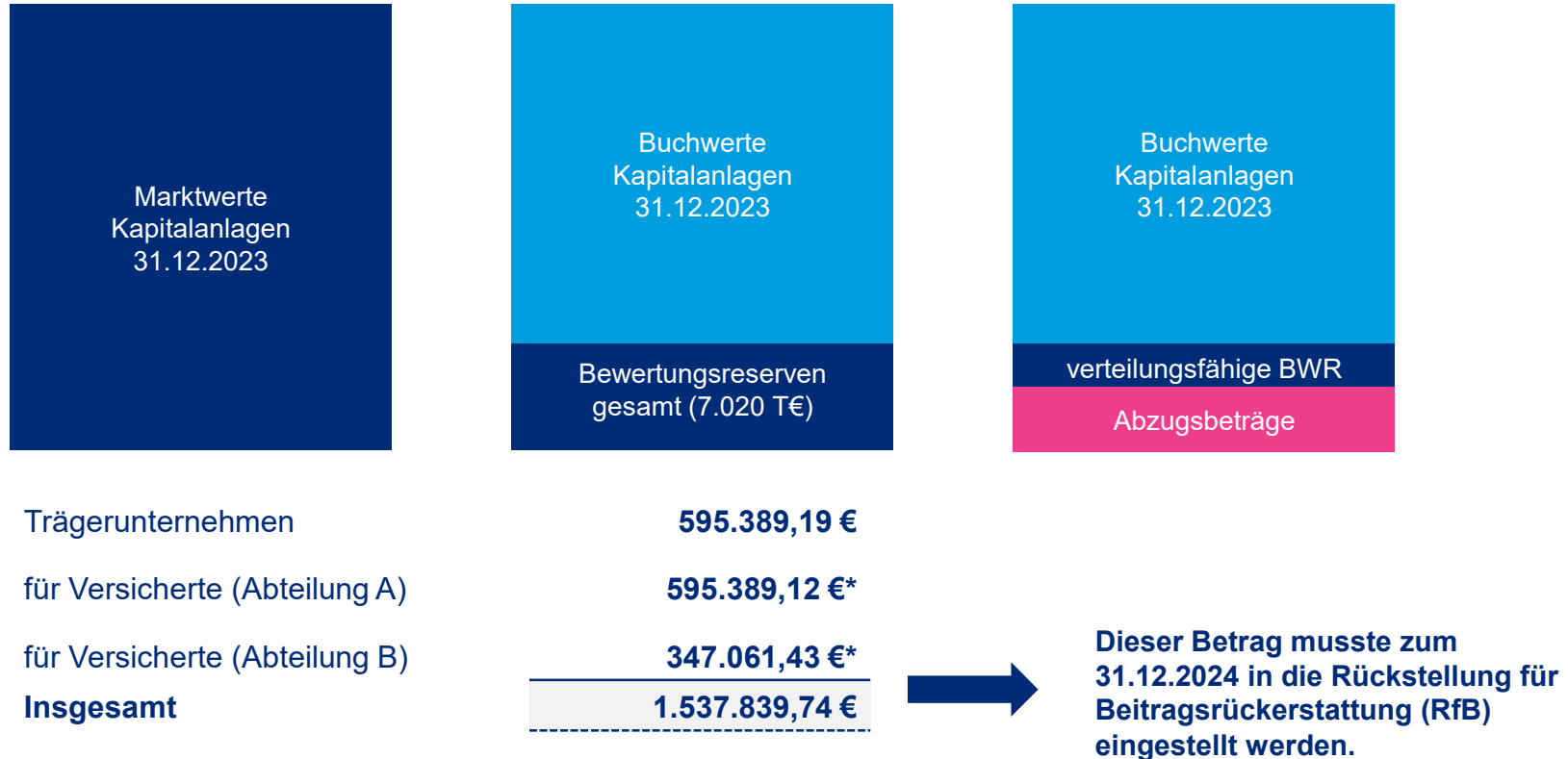
Technischer Geschäftsplan, Ziffer 8.2

Überschüsse, die der Abteilung B zustehen, können direkt zur Leistungserhöhung verwendet werden.

Überschüsse, die der Abteilung A zuzuordnen sind, sind dagegen einerseits zur Leistungserhöhung, andererseits zur Rückzahlung der Beiträge, die vom Trägerunternehmen in den Geschäftsjahren 2004 und 2005 gezahlt worden sind, zu verwenden.

Hierbei gelten jedoch die Grundsätze, dass [...] die Verrechnung der Überschüsse solange hälftig zur Leistungserhöhung und zur Rückzahlung der Beiträge anzusetzen ist, bis die Beiträge inklusive der Pauschalsteuer [...] getilgt sind [...].

Rückblick: Beteiligung an den Bewertungsreserven zum 31.12.2023



*der Betrag kann sich entsprechend der Entwicklung des Versichertenbestandes (Todesfälle) reduzieren

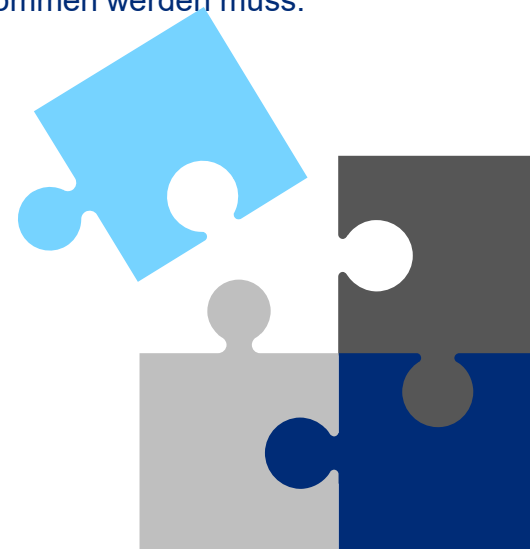
Copyright © 2025 Mercer Deutschland GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresüberschuss und Ergebniszerlegung

Jahresüberschuss

- Im Geschäftsjahr ergab sich vor Neuberechnung der Deckungsrückstellung ein Verlust i. H. v. 1.939 T€.
- Durch Auflösung der Deckungsrückstellung ergab sich ein Überschuss in Höhe von 2.254 T€.
- Damit ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 315 T€, der der RfB zugeführt wurde.
- Durch die Beteiligung an den BWR zum 31.12.2023 musste der RfB jedoch insgesamt 1.538 T€ zugeführt werden.
- Dadurch ergab sich ein Verlust in Höhe von 1.223 T€, der der Verlustrücklage entnommen werden muss.

Ergebniszerlegung	2024	2023	2022
Zinsergebnis	804.668 €	569.403 €	2.972.432 €
Risikoergebnis	- 362.270 €	- 19.987 €	93.862 €
Sonstiges Ergebnis	- 127.211 €	- 395.147 €	- 3.066.294 €
	315.187 €	154.269 €	0 €



Beteiligung an den Überschüssen

Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars



- Der Überschuss, der nach § 21 der Satzung der Verlustrücklage zuzuführen ist: 0,00 €
- Damit werden der RfB zugeführt: 315.186,63 €
- Weitere notwendige Zuführung zur RfB aufgrund der BWR: 1.222.653,11 €
- Dadurch entsteht ein Verlust in gleicher Höhe, der der Verlustrücklage entnommen wird.
- Somit beträgt die Verlustrücklage zum 31.12.2024: 2.738.884,16 €
- Somit beträgt die RfB zum 31.12.2024: 1.692.108,65 €

Der Verantwortliche Aktuar schlägt vor, die Mitgliederversammlung den folgenden Beschluss über die Verwendung des in der RfB vorhandenen Betrages fassen zu lassen:

„Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars erfolgt zum 31.12.2024 keine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde.“

Beteiligung an den Überschüssen

Verteilung auf die Abteilung A und B sowie das Trägerunternehmen

Die Aufteilung der RfB im (Verhältnis der Deckungsrückstellung) auf die Abteilungen A und B sowie das Trägerunternehmen stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

	Stand RfB gesamt	festgelegt für Beteiligung an den BWR	frei für spätere Überschuss- beteiligung
Trägerunternehmen	655.115,85 €	595.389,19 €	59.726,66 €
für Versicherte (Abteilung A)	655.115,78 €	595.389,12 €	59.726,66 €
für Versicherte (Abteilung B)	381.877,02 €	347.061,43 €	34.815,59 €
	1.692.108,65 €	1.537.839,74 €	154.268,91 €

Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Konsequenz aus der Risikoanalyse

Maßnahme: neue Zielrechnungsgrundlagen

- Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentnerinnen und Rentner von 70 % auf 50 % der Grundwahrscheinlichkeiten
- Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für Witwen und Witwer von 100 % auf 80 % der Grundwahrscheinlichkeiten

Kosten

- Zum 31.12.2024 beträgt der Finanzierungsbedarf 6.030 T€* (entspricht Differenz aus Deckungsrückstellung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen und Deckungsrückstellung mit Zielrechnungsgrundlagen).

Vorgehen und Finanzierung

- Die Absenkung auf die Zielrechnungsgrundlagen muss bis zum 31.12.2029 erfolgen.
- Dafür spart die Pensionskasse die notwendigen Mittel in einer pauschalen Deckungsrückstellung an.
- Jedes Jahr (beginnend am 31.12.2025) muss mindestens 1/5 des notwendigen Finanzierungsbedarfs der pauschalen Deckungsrückstellung zugeführt werden.
- Das Vorgehen ist mit der BaFin abgestimmt und bereits genehmigt.
- Auf die Bilanz des Stichtags 31.12.2024 hatte dies keine Auswirkungen!

*der Betrag wird jährlich neu ermittelt und wird aufgrund des sinkenden Bestandes ebenfalls kleiner werden

Copyright © 2025 Mercer Deutschland GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

7

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für den Versichertenbestand zum 31.12.2024

Bewertungsreserven gesamt	9.031 T€
• Ausstehende Verstärkung der Rechnungsgrundlagen	- 6.030 T€
• Erfüllung Stresstest	0 T€
• Sicherheitszuschlag	- 2.723 T€
• Beträge zur Erfüllung der Solvabilität	0 T€
• Bewertungsreserven festverzinslicher Anlagen	- 2.410 T€
Verteilungsfähige Bewertungsreserven (falls positiv)	0 T€

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zusatzbetrag für die im GJ 2025 ausscheidenden Versicherten

Bewertungsreserven gesamt	9.031 T€
• Ausstehende Verstärkung der Rechnungsgrundlagen	- 6.030 T€
• Erfüllung Stresstest	0 T€
• Sicherheitszuschlag	- 2.723 T€
• Verteilungsfähige Bewertungsreserven (Bestand)	0 T€
• Sicherungsbedarf	0 T€
Zusätzliche verteilungsfähige Bewertungsreserven (falls positiv)	278 T€

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Entnahme und Auswirkungen auf Rentenerhöhungen

- Zeitverzögerte Zuteilung der Überschüsse nach
 - Beschluss durch Oberstes Organ (Mitgliederversammlung) und
 - Unbedenklichkeitserklärung der BaFin
- Die früher geltenden steuerlichen Begrenzungen der Höhe der RfB nach § 21 KStG sind seit 2019 entfallen.
- Ebenfalls gibt es keine konkreten Vorgaben, über welchen Zeitraum Beiträge in der RfB gehalten werden können bzw. wann Entnahmen zur Erhöhung der Leistungen bzw. zur Beitragsrückerstattung an PDG zu erfolgen haben.
- Eine Erhöhung der Pensionskassenleistungen (sowie Erhöhung der Anwartschaften) zeitgleich mit der turnusmäßig stattfindenden Rentenanpassung der U-Kasse im Jahre 2027 ist empfehlenswert.
- Da eine Anrechnung der Pensionskassenrente auf die U-Kassenrente erfolgt, würden sich die Rentenerhöhungen, die bisher ausschließlich von der U-Kasse getragen wurden, entsprechend reduzieren.
- Der dem Trägerunternehmen zustehende Anteil würde von der Pensionskasse in die U-Kasse übertragen, so dass sich die vom Trägerunternehmen zu tragenden Erhöhungen reduzieren. Entsprechend würde von der beantragten Summe der Rentenerhöhungen in der U-Kasse der kumulierte Betrag, der für das Trägerunternehmen reserviert war, abgezogen.*

* Vorgehen ist mit dem Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars



„Gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars entfällt eine Beteiligung des Versichertenbestandes an den Bewertungsreserven vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde, da zum 31.12.2024 keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorliegen.“

Für die im Jahr 2025 unter Zahlung einer Kapitalleistung aus dem Bestand ausscheidenden Versicherten erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde in Höhe von 0,31 % für Versicherte der Abteilung A und in Höhe von 0,62% für Versicherte der Abteilung B.“